

Nutzungsordnung

für die Räumlichkeiten und Parkplätze des Pfarreizentrum Chrüzbüel Oberrieden

Grundsätzliches

Die Lokalitäten der Röm. Kath. Kirchgemeinde Oberrieden stehen prioritär deren Organen und Gruppierungen zur Ausführung aller ihrer Versammlungen und Treffen zur Verfügung.

Nutzung durch Dritte

Die Lokalitäten werden im Weiteren in erster Linie Oberriedner Vereinen oder Gruppen von Oberrieden mit sozial-karitativem Charakter, aber auch privat- und kommerziell-Nutzenden gegen eine Gebühr zur Verfügung gestellt, sofern deren Veranstaltungen dem Charakter des Hauses nicht widersprechen.

Generell stehen in der Ferienzeit des Sekretariats die Räumlichkeiten für Dritte nicht zur Verfügung.

Die Parkplätze stehen in erster Linie den Besuchern der Kirchgemeinde und deren Anlässen kostenlos zur Verfügung. In Ausnahmefällen (z.B. Nachbarschaftshilfe) können diese auch an Dritte als Dauermiete vermietet oder zur Teilnutzung zur Verfügung gestellt werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Kirchenanlässe Priorität haben.

Die geltenden Nutzungsgebühren sind im Anhang '**Benutzungsgebühren Räumlichkeiten und Parkplätze Heilig Chrüz, Oberrieden**' geregelt. Annullationen sind bis 1 Woche vor dem Termin ohne Kostenfolge möglich, nachher werden 50% in Rechnung gestellt.

Für Mitarbeitende der Pfarrei und deren Organe ist die Benutzung kostenlos, soweit damit kein Profit gemacht, resp. die vorliegende Nutzungsordnung nicht umgangen wird.

Nutzungs-Gesuche

Alle Gesuche zur Benutzung der kirchlichen Räume der Röm. Kath. Kirchgemeinde Oberrieden sind an die Liegenschaftsverwaltung der Kirchgemeinde Oberrieden, **Sekretariat, alte Landstr. 46, 8942 Oberrieden** zu richten. Auf die Gesuche wird in der Reihenfolge ihres Einganges und unter Berücksichtigung der gemeinnützigen Ausrichtung der Veranstaltung eingetreten.

Für wiederkehrende Veranstaltungen sind die Terminwünsche bis Ende Juni oder Ende Januar bekannt zu geben. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat, jeweils per Ende Monat.

Das Sekretariat der Kirchgemeinde führt in Zusammenarbeit mit der Liegenschaftsverwaltung eine Belegungsagenda.

Haftung

Die Röm. Kath. Kirchgemeinde Oberrieden lehnt jegliche Haftung von Schäden an Gegenständen und Unfällen an Personen ab. Der Veranstalter stellt die Röm. Kath. Kirchgemeinde Oberrieden ausdrücklich von jeder Haftung aufgrund von Sach- und Personenschäden, die im Zusammenhang mit seiner Veranstaltung entstehen, frei. Schäden an Räumlichkeiten und Mobiliar der Röm. Kath. Kirchgemeinde Oberrieden sind vom Benutzer umgehend der Liegenschaftsverwaltung resp. dem Sekretariat der Kirchgemeinde mitzuteilen. Die gesamten Kosten für die Reparatur der Schäden gehen zu Lasten des verantwortlichen Benutzers.

Hausordnung

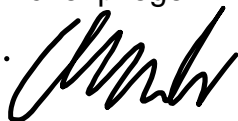
- Autos, Mofas und Velos dürfen nur auf den Parkplätzen abgestellt werden. Die Veranstalter weisen ihre Besucher diesbezüglich an.
- Veranstaltungen im Chrüzbüel werden ab 22.00 Uhr in Zimmerlautstärke abgehalten. Im Freien ist ab 22.00 Uhr Lärm zu unterlassen.
- Bei Veranstaltungen von Jugendlichen im **Jugendkeller** (Luftschutzkeller) ist die Anwesenheit von zwei Erwachsenen, die auch die Verantwortung übernehmen, über die ganze Zeit der Veranstaltung Pflicht.
- Die Musikanlage, Beleuchtung und Spielgeräte werden den Nutzern vom Jugendraum vor Gebrauch durch die Hauswartung (oder Stellvertretung) erklärt, sowie der Notausstieg aus dem Luftschutzkeller erklärt.
- Wer die Küche in der Kirche und im Chrüzbüel nutzen möchte, muss dies bei der Reservation der Lokalitäten entsprechend vermerken. Das Geschirr muss bei der Hauswartung bestellt werden. Nach dem Anlass ist das Geschirr sofort durch den Veranstalter zu reinigen. Lokalitäten, Einrichtungen und Geschirr werden durch die Hauswartung kontrolliert.
- Die Geschirrwaschmaschine kann nach Rücksprache mit der Hauswartung benützt werden.
- Wünsche betreffend Bestuhlung und weiteren Einrichtungen sind mit der Hauswartung zu besprechen.
- Die Räumlichkeiten werden spätestens um 23.00 Uhr geschlossen. Die Veranstaltungen sind so anzusetzen, dass diese Zeit eingehalten werden kann. In begründeten Fällen können in Absprache mit der Kirchenpflege Ausnahmen gestattet werden.
- Der Rückgabezeitpunkt wird mit der Hauswartung oder mit dem Pfarreisekretariat vereinbart. Die Benutzer haben die Räumlichkeiten und das Mobiliar in sauberem Zustand zu verlassen. Eine allfällige Nachreinigung wird in Rechnung gestellt.
- Für das ordnungsgemässe Verlassen der Räume ist der Veranstalter verantwortlich (Fenster, Licht, Haustüre).

Benützungsgebühren

Die Benützungsgebühren sind im Anhang zu dieser Nutzungsordnung geregelt.

Röm. Kath. Kirchgemeinde Oberrieden

Kirchenpflege

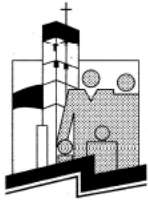


Heinz Haller
Präsident



Christophor Jenni
Liegenschaftsverwalter

Gültig ab 1. Juli 2021



Benutzungsgesuch

Benutzer

Herr/Frau

Strasse PLZ/Ort

Telefon Privat: Mobil:

Email

Art der Veranstaltung

Verantwortliche Person / Mobil-Tel.

Datum

Dauer von Uhr bis Uhr

Anzahl Benutzer

Wöchentliche Belegung ja nein wenn ja: Wochentag

- Räume:
- Sitzungszimmer (Bibliothek)
 - Chrüzbüel-Küche
 - Chrüzbüel-Keller

 - Untiraum
 - Küchenbenützung (Foyer)
 - Foyer
 - Jugend-Keller (Luftschutzkeller siehe Spezialauflagen)

Benutzung Küche nein ja wenn ja: Getränke Essen

Benutzung Geschirr nein ja

Benutzung Apparate nein ja wenn ja, welche:

Bemerkungen:
.....

Ich habe von der Nutzungsordnung Kenntnis genommen und bin mit dieser einverstanden.

Datum:

Unterschrift:

Benutzungsgesuch an:

Sekretariat, Alte Landstr. 46, 8942 Oberrieden; E-mail: sekretariat@hl.chruez.ch